

HISTORISCHES WAHRZEICHEN DER INGENIEURBAUKUNST

Pumpwerk Alte Emscher ausgezeichnet

Als Landesbauminister Michael Groschek in das Pumpwerk Alte Emscher in Duisburg kommt, staunt er erst einmal über die imposante Größe des Bauwerks. „Das ist ja ein überwältigendes Raumerlebnis hier. Der Raum strahlt eine konzentrierte Gelassenheit aus, wirkt aber auch konzertant“, sagt der Minister bei seinem Besuch in dem Pumpwerk.

Dem Bauwerk, das vor knapp 100 Jahren fertig gestellt wurde und seit 1999 unter Denkmalschutz steht, wird eine besondere Ehre zuteil: Die Bundesingenieurkammer zeichnet es als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ aus, vorgeschlagen hatte das Pumpwerk die Ingenieurkammer-Bau NRW. Das Pumpwerk ist damit das erste Bauwerk in NRW, das diese Würdigung erhält. Und Minister Groschek war einer der etwa 90 Gäste, die aus diesem Anlass kommen. Der imposante Kuppelbau mit einer Spannweite von etwa 41



Das Pumpwerk Alte Emscher in Duisburg-Beeck ist seit dem 24. Mai ein „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Bei einer Feierstunde enthüllten der Vorstandsvorsitzende der Emschergenossenschaft, Dr. Jochen Stemplewski, der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, NRW-Bauminister Michael Groschek und der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, eine Ehrentafel an dem Gebäude (v.l.).

Metern ist im Besitz der Emschergenossenschaft. Das Gebäude liegt zwar etwas verborgen unter einer Autobahnbrücke im Stadtteil Beeck und kann wegen seiner Lage in einer Senke von der Straße aus leicht übersehen werden, bildet aber bis heute ein bedeutendes Bauwerk

der Region. Das zwischen 1911 und 1914 errichtete Gebäude sei ein wichtiger Schritt zur Errichtung eines effektiven Kanalisationssystems und „ein erster Höhepunkt der wasserbaulichen Maßnahmen“ in der Region gewesen, sagt der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer. Zudem sei beachtlich, dass das Pumpwerk „bis heute funktionsfähig“ ist - trotz der Tatsache, dass es nach seiner Vollendung um zwei Meter gesunken war.

Auf den „visionären Pioniergeist“ beim Bau des Pumpwerkes verweist der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. Das Gebäude sei ein „gutes Vorbild“



Das Pumpwerk Alte Emscher in Duisburg macht durch seine imposanten Ausmaße auf viele Besucher einen nachhaltigen Eindruck.

Fortsetzung: Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

dafür, wie die Herausforderungen einer Gesellschaft durch technologische Lösungen zu bewältigen seien. Von dem Betrieb des Bauwerks habe die einheimische Bevölkerung enorm profitiert. Krankheiten wie Typhus, Ruhr und Cholera, unter denen die Region bis dahin immer wieder gelitten hatte, konnten durch seinen Betrieb ausgeremert werden.

NRW-Bauminister Michael Groschek, der aus der Nachbarstadt Oberhausen stammt, freut sich über die Auszeichnung auch deshalb, weil damit der Strukturwandel im Ruhrgebiet gewürdigt werde. „Das Pumpwerk Alte Emscher ist ein Beispiel höchster Ingenieurbaukunst. Technik und Schönheit, Funktion und Ästhetik stehen perfekt im Einklang. Die Emschergenossenschaft kann auf ihr ‚Historisches Wahrzeichen‘ ebenso stolz sein wie die Ingenieurkammern von Bund und NRW.“

Auch der Vorstandsvorsitzende der Emschergenossenschaft, Dr. Jochen Stemplewski, unterstreicht die besondere Bedeutung des Bauwerks für die Region: „Das Pumpwerk Duisburg Alte Emscher ist für die Emschergenossenschaft nicht nur ein technisch bedeutendes Baudenkmal. Es war das erste der mittlerweile mehr als 100 Pumpwerke im Emschergebiet – und was häufig vergessen wird: Das Pumpwerk ist kein stillgelegtes Industriedenkmal, sondern bis heute immer noch in Betrieb.“

Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Günther Hoffmann vom Bundesbauministerium überbringt die Grüße der Bundesregierung: „Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung begrüßt das große Engagement der Bundesingenieurkammer, die seit 2007 die Auszeichnung ‚Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland‘ verleiht.“ Damit werde die „Baukultur in Deutschland gefördert“ und auch „auf die großen Leistungen deutscher Ingenieurbaukunst in früheren Zeiten hingewiesen“. Das fördere auch die Wettbewerbsfähigkeit



Der Vorstandsvorsitzende der Emschergenossenschaft, Dr. Jochen Stemplewski, führt NRW-Bauminister Michael Groschek, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und MDir Dipl.-Ing. Günther Hoffmann durch das Pumpwerk Alte Emscher.

deutscher Ingenieure im internationalen Vergleich.

Die Bundesingenieurkammer würdigt mit seiner Auszeichnung „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ bedeutende Ingenieurbauwerke. Das Duisburger Pumpwerk ist das mittlerweile zwölfte Bauwerk, das ausgezeichnet wurde. Die in Frage kommenden Bauwerke müssen sich in Deutschland befinden und älter als 50 Jahre sein.

Bei dem 1914 fertig gestellten Bauwerk in Duisburg handelt es sich um das älteste Pumpwerk der Emschergenossenschaft. Das Bauwerk wurde nach Entwürfen von Mitarbeitern der Emschergenossenschaft und des Bauingenieurs Ernst Mautner geplant und gebaut. Einen wichtigen Anteil an der äußeren Gestaltung hatte der Architekt Alfred Fischer. Mit seinem imposanten Kuppeldach zählte das Pumpwerk zu den herausragenden Gebäuden seiner Zeit. Das Gebäude nimmt bereits die Sachlichkeit des Baustils der 1920er Jahre vorweg.

Architekturhistoriker Dr. Alexander Kierdorf, der anlässlich der Würdigung eine Publikation zu dem Bauwerk geschrieben hat, berichtet in einem Vor-

trag über die Baugeschichte des Pumpwerks. Nach seinen Recherchen dürfte bei den Planungen von Beginn an der Repräsentationsgedanke des Gebäudes eine wichtige Rolle gespielt haben. Dies zeige auch die umlaufende Empore, von der aus das Innere des Bauwerks von allen Seiten aus eingesehen werden kann. Und auch die Ausrüster der deutschen U-Boot-Flotte hatten ihren Anteil an dem Bauwerk. Die Dieselmotoren stammten von der Kruppischen Germaniawerft in Kiel.

Die Publikation ist ab sofort erhältlich unter: Kierdorf, Alexander - Das Pumpwerk Alte Emscher Duisburg. 1. Aufl. Berlin: Bundesingenieurkammer 2013. 96 Seiten, 106 Abb., Englisch-Broschur, 9.80 Euro, ISBN 978-3-941867-11-6. Bestellungen oder Rezensionsexemplare bitte über info@bingk.de oder www.bingk.de/order-hw. Eine Kurzinformation finden Sie unter www.ikbaunrw.de.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
vertreten durch: Präsident
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150
Info@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.

Dr. Wolfgang Appold
Hauptgeschäftsführer

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW

Bildnachweis

Mair (1, 2), Emschergenossenschaft/Foltin (1), Grothues (6), Meyer (7), IK-BauNRW (8)

Keine Haftung für Druckfehler.

WAHL 2013

Wahl zur V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

Am **09.12.2013** werden die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW ihre Vertreterversammlung, das oberste Organ der Kammer, wählen.

Der Vertreterversammlung der Kammer gehören 101 Mitglieder an, die „... in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl getrennt nach Wahlgruppen...“ [§ 41 Abs. 1 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW)] für fünf Jahre gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied (der Kammer), das drei Monate vor dem Wahltermin im Mitgliederverzeichnis eingetragen ist, soweit nicht aufgrund von § 52 Abs. 2 c) und d) BauKaG NRW oder aufgrund anderer Vorschriften das Wahlrecht oder die Wählbarkeit nicht gegeben ist [§ 3 S. 1 Wahlordnung (WahlO)]. Gewählt wird nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl in der Form der Briefwahl (§ 1 S. 1 WahlO).

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden getrennt nach folgenden **Wahlgruppen** gewählt:

Wahlgruppe 1: Pflichtmitglieder gem. § 38 Abs. 1 Buchstaben a) und b) BauKaG NRW (im Bauwesen tätige Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen und in Nordrhein-Westfalen Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Vermessungsingenieurinnen)

Wahlgruppe 2: freiwillige Mitglieder gem. § 38 Abs. 2 S. 1 Buchstabe a) BauKaG NRW (Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen, die nicht im Bauwesen tätig sind)

Wahlgruppe 3: freiwillige Mitglieder gem. § 38 Abs. 2 S. 1 Buchstabe b) BauKaG NRW (Ingenieure und Ingenieurinnen, die im Bauwesen tätig sind,

ohne in der Liste der Beratenden Ingenieure und Ingenieurinnen eingetragen zu sein, d. h. Angestellte, Beamte, selbständig und gewerblich tätige Ingenieure und Ingenieurinnen).

Damit sicher gestellt ist, dass alle Kammermitglieder an der Wahl teilnehmen können, wird vom Wahlausschuss auf der Grundlage des Mitgliederzeichnisses vom 09.09.2013 (drei Monate vor dem Wahltermin) ein **Wählerverzeichnis** erstellt. In diesem Wählerverzeichnis sind die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge, unterteilt nach den oben genannten Wahlgruppen, aufgeführt. Das Verzeichnis wird vom 16.09.2013 bis 14.10.2013 während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, ausliegen. In dieser Zeit kann jedes Mitglied Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen und bis zum 14.10.2013 ggf. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen (§ 8 WahlO).

Jedes Kammermitglied erhält bis spätestens 30.09.2013 (10 Wochen vor dem Wahltermin) eine schriftliche **Wahlbenachrichtigung**. Diese muss gem. § 9 WahlO Folgendes enthalten:

- allgemeine Erläuterungen zum Wahlverfahren,
- alle für den Wahlberechtigten oder die Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragenen Angaben,
- Angabe über die Auslegung des Wählerzeichnisses,
- Hinweis, dass ein Einspruch gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bis zum 14.10.2013 möglich ist,
- Angabe der Anzahl der zu wählenden Vertreter und Vertre-

terinnen der Ingenieurkammer-Bau NRW, getrennt nach den Wahlgruppen 1, 2 und 3,

- Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, getrennt nach den Wahlgruppen 1, 2 und 3; ein Muster eines Wahlvorschlages ist farbig differenziert nach Wahlgruppen beizufügen,
- Angabe, dass die Wahlvorschläge bis zum 21.10.2013, 18.00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW vorliegen müssen und später eingehende Wahlvorschläge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage des Wählerzeichnisses können **Wahlvorschläge** bis zum 21.10.2013, 18.00 Uhr (sieben Wochen vor dem Wahltermin) von den Mitgliedern der Ingenieurkammer-Bau NRW eingereicht werden (§ 10 WahlO).

- Die Wahlvorschläge müssen getrennt nach den Wahlgruppen 1, 2 und 3 eingereicht werden; die Wahlvorschläge der Wahlgruppen 1 und 3 müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlgruppe 2 von mindestens zwei Wahlberechtigten unter Angabe von Mitgliedsnummer, Vorname, Familienname und Anschrift unterschrieben sein.
- Jedes Mitglied darf nur einen Wahlvorschlag, und zwar seiner Wahlgruppe, unterschreiben.
- Jeder Kandidat oder jede Kandidatin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Bei jedem Wahlvorschlag (Liste) muss ein Kennwort, das nicht den Namen eines Verbandes oder einer Gewerkschaft in Nordrhein-

Fortsetzung: Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Westfalen enthalten darf, angegeben werden.

- Auf dem Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson und deren Stellvertreter oder Stellvertreterin angegeben werden, die von den jeweils Vorschlagenden bestimmt werden. Diese Vertrauensperson bzw. deren Stellvertreter oder Stellvertreterin gilt als Empfangsbevollmächtigter oder Empfangsbevollmächtigte.
- Auf jedem Wahlvorschlag dürfen höchstens zehn Kandidaten oder Kandidatinnen mehr aufgeführt werden als die Anzahl der zu wählenden Vertreter oder Vertreterinnen der jeweiligen Wahlgruppe.
- Für jeden Kandidaten oder jede Kandidatin ist anzugeben: Mitgliedsnummer, Vorname, Familienname, Anschrift und Wahlgruppe. Ferner dürfen hinter dem Namen eine Verbands-/Gewerkschaftszugehörigkeit sowie ein Tätigkeitsschwerpunkt angegeben werden. Weitere Angaben sind nicht zulässig. Die schriftliche Zustimmung des Kandidaten oder der Kandidatin ist im Original beizufügen.

Der Wahlausschuss hat die Wahlvorschläge unverzüglich nach Einreichung zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. Bei der Feststellung von Mängeln der Wahlvorschläge fordert der Wahlausschuss die jeweilige Vertrauensperson auf, innerhalb von einer Woche nach Zugang des entsprechenden Aufforderungsschreibens, den Mangel zu beseitigen. Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, gilt der Wahlvorschlag als nicht zur Wahl zugelassen (§ 11 WahlO).

Alle Wahlvorschläge, die – formal korrekt – bis zum 21.10.2013, 18.00 Uhr (sieben Wochen vor dem Wahltermin) eingegangen sind, werden auf

den Stimmzetteln übernommen und mit den Wahlunterlagen bis spätestens 25.11.2013 (zwei Wochen vor dem Wahltermin) an alle wahlberechtigten Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW versandt.

Die Wahlunterlagen beinhalten:

- eine Erläuterung für die Stimmabgabe,
- den Briefwahlumschlag,
- den Stimmzettel mit besonderem Umschlag,
- einen Wahlschein mit einer vorgedruckten, vom Wähler oder von der Wählerin zu unterschreibenden Erklärung, dass er oder sie die Person ist, auf die der Wahlschein ausgestellt ist, dass ihm oder ihr keine sein oder ihr Stimmrecht ausschließenden Gründe bekannt sind und dass er oder sie persönlich abgestimmt hat.

Jeder Wahlberechtigte und jede Wahlberechtigte hat drei Stimmen. Auf dem Stimmzettel kreuzt er oder sie den Kandidaten oder die Kandidatin, dem er oder sie seine Stimme oder ihre Stimme geben will, zweifelsfrei an; dabei kann er oder sie einem Kandidaten oder einer Kandidatin bis zu drei Stimmen oder seine oder ihre

Stimmen beliebig an Kandidaten oder Kandidatinnen auch verschiedener Wahlvorschläge geben. Hierbei ist der Wähler oder die Wählerin nicht an die Reihenfolge gebunden, in der die Kandidaten oder Kandidatinnen innerhalb eines Wahlvorschlages aufgeführt sind.

Hat ein Wähler oder eine Wählerin insgesamt mehr als drei Stimmen abgegeben, sind alle seine oder ihre Stimmzettel ungültig.

Der **Wahlbrief** muss **spätestens am 09.12.2013, 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein (§ 12 Abs. 5 WahlO). Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Wahlausschuss stellt nach Auszählung der Stimmen fest, wie viele Stimmen, getrennt nach Wahlgruppen, auf jeden Kandidaten oder jede Kandidatin und auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind.

In einer ersten Stimmenausschüttung wird nach dem d' Hondtschen Höchstzahlverfahren die Gesamtstimmenzahl eines jeden Wahlvorschlages nacheinander durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, als Sitze zu verteilen sind. Jedem Wahlvorschlag wird dabei der Reihe nach so

Fortsetzung: Seite 5

Termine für die Wahl zur V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

Wahlbekanntmachung im DIB NRW, Kammer-Spiegel	bis 09.09.2013
Erstellen des Wählerverzeichnisses	09.09.2013
Auslage des Wählerverzeichnisses	16.09. – 14.10.2013
Einspruch gegen Wählerverzeichnis	bis 14.10.2013
Wahlbenachrichtigung per Post an jedes Mitglied	bis 30.09.2013
Eingang der Wahlvorschläge	bis 21.10.2013, 18 Uhr
Prüfung der Wahlvorschläge	unverzüglich
Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln	innerhalb einer Woche nach Zugang des entsprechenden Aufforderungsschreibens
Versand der Wahlunterlagen an jedes Mitglied	bis 25.11.2013
Eingang der Wahlbriefe	bis 09.12.2013, 18 Uhr

Fortsetzung von Seite 4

oft ein Sitz angerechnet, als er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In einer zweiten Stimmenauswertung werden die innerhalb der Wahlvorschläge auf die einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen entfallenen Stimmen ausgezählt, um so die von den Wählern gewollte Reihenfolge innerhalb der aufgestellten Wahlvorschläge zu ermitteln. Bei Stimmgleichheit entscheidet die ursprüngliche Reihenfolge auf den Wahlvorschlägen.

Gewählt ist jeder Kandidat oder jede Kandidatin, der oder die durch das Verfahren nach Absätzen 1 und 2 einen Sitz aufgrund der auf ihn oder sie entfallenden Wählerstimmen erlangt hat.

Das Ergebnis der Wahl ist in einer Wahlniederschrift festzuhalten und

vom Wahlausschuss zu unterzeichnen (§ 13 Abs. 5 WahlO).

Der Wahlausschuss hat das festgestellte Wahlergebnis unverzüglich im Deutschen Ingenieurblatt zu veröffentlichen (§ 14 WahlO i.V.m. § 18 Hauptsatzung).

Der Vorstand beruft die Vertreterversammlung binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur konstituierenden Sitzung ein (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung). In dieser Sitzung wird dann der neue Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW gewählt.

Soweit erste Erläuterungen zu Struktur und Ablauf der Wahl zur V. Vertreterversammlung. Weitergehende Fragen richten Sie bitte an den Wahlausschuss oder die Geschäftsstelle der Kammer unter Telefon 0211 130 67-0.

www.ikbaunrw.de

AUF FRAUEN BAUEN

Interesse aus Hessen am Projekt-Konzept

Das Projekt „Auf Frauen bauen“, das das FrauenForum e. V. Münster und Frau & Beruf im Kreis Warendorf gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau NRW umsetzt, zieht Kreise. Die Projektleiterinnen Gerlinde Amsbeck und Marithres van Bürk-Opahle waren jetzt in Wiesbaden bei der Ingenieurkammer Hessen zu Gast. Auch in Hessen ist man auf der Suche nach neuen Strategien in Zeiten des Fachkräftemangels. „Die Situation dort ist sehr ähnlich“, so Marithres van Bürk-Opahle. „Ingenieurinnen sind in der Kammer kaum vertreten. Viele weibliche Fachkräfte gehen den Unternehmen vor allem in der Phase der Familiengründung verloren.“

Im Projekt wird derzeit in NRW die zweite Staffel mit Workshops für Büros und Coachings für Ingenieurinnen durchgeführt. Während die Frauen aus Büros ganz unterschiedlicher Größe miteinander berufliche und Karrierestrategien entwickeln, erarbeiten die Arbeitgeber und Personalverantwortlichen u.a. Ideen, wie sie sich Absolventinnen und erfahrenen Ingenieurinnen als attraktive Arbeitgeber präsentieren.

Derzeit wird geprüft, ob in den Workshops für die Ingenieurbüros zu Themen wie Personalentwicklung und Arbeitgebermarke auch Gäste aus Hessen teilnehmen können.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp freut sich über das Interesse aus Hessen: „Personalentwicklung macht nicht an Ländergrenzen halt. Mit dem Projekt ‚Auf Frauen bauen‘ wird das Bewusstsein für die Chancen, aber auch Risiken speziell für Frauen in hervorragender Weise geweckt. Der Erfolg des Projektes wird durch die Erweiterung des Teilnehmerkreises über die Landesgrenze mit neuen Impulsen angereichert.“

www.auf-frauen-bauen.eu

Eigene Daten aktualisieren

Im Zusammenhang mit den Erläuterungen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur V. Vertreterversammlung wird noch folgender Hinweis gegeben: Am 9. September 2013 erstellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis auf der Grundlage des Mitgliederverzeichnisses (drei Monate vor dem Wahltermin, § 3 Wahlordnung).

Sollten der Kammer die aktuellen Daten zu Ihrer Mitgliedschaft nicht vorliegen, werden nicht mehr zutreffende oder unvollständige Angaben Eingang in das Wählerverzeichnis finden. Wie Sie wissen, sind alle Mitglieder der Kammer nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung verpflichtet, jede Änderung hinsichtlich der Voraussetzungen der Mitgliedschaft, insbesondere der Hauptwohnung, der Niederlassung, des Beschäftigungsortes, der Tätigkeitsart und der Fachrichtung anzuzeigen.

Bitte stellen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass die Kammer die aktuellen Angaben zu Ihrer Mitgliedschaft führt. Eine Überprüfung Ihrer Angaben ist zum Beispiel durch Einsicht in die Anschriften auf unserer Homepage www.ikbaunrw.de unter „Meine IK-Bau“ möglich. Bitte beachten Sie, dass Korrektur- oder Ergänzungswünsche bis zum **9. September 2013, 17.00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, eingegangen sein müssen. Später eingehende Mitteilungen finden bei der Erstellung des Wählerzeichnisses keine Berücksichtigung mehr.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Weitere Sachverständige anerkannt

Ihre Urkunden als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes haben im Mai sechs Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW erhalten.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Mitte) übergab die Dokumente an (v.l.) Dipl.-Ing. Axel Hesper aus Düsseldorf, Dipl.-Ing. Niko Klein aus Köln, Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schlomann aus Bad Oeynhausen, Dipl.-Ing. Ingo Spiekermann aus Bielefeld, Dipl.-Ing. Cemalettin Demirel aus Düsseldorf und Dipl.-Ing. Alexander Lippa aus Aachen.

Damit wächst in Nordrhein-Westfalen die Zahl der von der Ingenieurkammer-Bau ernannten Mitglieder auf 160 staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes an. Die Sachverständigen haben in einem anspruchsvollen Prüfungsverfahren ihre fachlichen Kompetenzen unter Beweis gestellt. Sie stehen ab sofort Bauherren und Behörden nicht nur mit ihrer Prüfkompetenz zur Ver-



Im Mai wurden von der IK-Bau NRW sechs neue Sachverständige anerkannt.

fügung, sondern sind auf gesetzlicher Grundlage auch befugt, Brandschutz-

konzepte für große Sonderbauten zu erstellen.

STADTBAUKULTUR NRW

Neuer Geschäftsführer zu Besuch bei der IK-Bau NRW

Die Schärfung des Profils, eine verstärkte Kommunikation der zentralen Leitthemen und ein transparenter Kriterienkatalog für die Aufnahme von Projekten in die Landesinitiative – das sind die wichtigsten Ziele, die sich Tim Rieniets, der neue Geschäftsführer der Initiative StadtBauKultur NRW, vorgenommen hat.

Seine Ideen für die zweite Dekade StadtBauKultur NRW erläuterte Rieniets im Mai der Ingenieurkammer-Bau NRW in einem Gespräch mit Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und dem

Hauptgeschäftsführer der IK-Bau NRW, Dr. Wolfgang Appold. Natürlich werde sich die Initiative mit den Themen „Energetische Erneuerung“, „Demografische Entwicklung“ und „Stadtausbau - Stadtrückbau“ befassen. Zugleich sei ein strukturelles Ziel, neue Partner einzubinden, etwa die Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Seit Anfang April ist der 1972 in Hilden geborene Architekt, Stadtforscher, Publizist und Kurator der neue Geschäftsführer der Landesinitiative StadtBauKultur NRW. Die Erforschung

und öffentliche Diskussion von aktuellen Tendenzen in der Stadtentwicklung und Baukultur sind für Tim Rieniets wissenschaftliche Schwerpunktthemen. Er war bislang an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt (u. a. über schrumpfende Städte, Stadtentwicklung und Kreativwirtschaft, Siedlungsbau und Segregation).

Die Ingenieurkammer-Bau NRW ist von Beginn an Partner der Initiative StadtBauKultur des Landes Nordrhein-Westfalen.

www.stadtbaukultur-nrw.de

ERFOLGREICHE PREMIERE

Building Information Modeling (BIM) ist Planen von morgen

In dieser Feststellung waren sich alle Referenten der Informationsveranstaltung einig: Building Information Modelling - kurz: „BIM“ - ist die Planungsmethode der Zukunft. Gut 300 Ingenieure und Architekten folgten Anfang Mai der Einladung ihrer Kammern, die verschiedenen Sichtweisen von Fachkollegen auf ein bislang in Deutschland noch relativ ungenutztes Planungswerkzeug kennenzulernen.

Mit Blick auf die konventionelle Zusammenarbeit der Ingenieure und Architekten stellte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp einleitend fest, „dass wir noch mit den Methoden der Vergangenheit planen“. Natürlich bleibe auch künftig die jeweilige Planungskompetenz bei den einzelnen Fachdisziplinen - der gemeinsame Planungsprozess werde sich aber ändern. Gerade wegen dieser Gemeinsamkeiten eigne sich BIM „als hervorragendes Thema für eine gemeinsame Veranstaltung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer.“

Basiswissen vermittelte zunächst Dr. Thomas Liebich, seit über zehn Jahren in Sachen BIM unterwegs. So wird ein digitales, dreidimensionales Gebäudemodell erzeugt, das mit virtuellen Äquivalenten für die realen Bauelemente ausgestattet wird. Dieses Koordinierungsmodell ist dann der Ausgangspunkt für die verschiedenen Fachplanungen und die Grundlage für die spezifischen Fachmodelle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Leistungsanteile auf die Vorplanung und die Entwurfsplanung verlagern, weil in diesen Leistungsphasen das BIM-Modell entwickelt wird.

Anders als im europäischen und außereuropäischen Ausland besteht in Deutschland noch kein Regelwerk über die BIM-Anwendung. Allerdings soll künftig über die international ge-



BIM stößt auch in Deutschland auf immer größeres Interesse – zurecht, denn das gemeinsame Arbeiten am digitalen Datenmodell wird sich künftig bei vielen Projekten zum Standard entwickeln. Die Referenten der gemeinsam von Architektenkammer und Ingenieurkammer-Bau NRW organisierten Veranstaltung freuten sich daher über den großen Zuspruch der Planer: Rund 300 nahmen an der Tagung teil.

normte IFC-Schnittstelle sichergestellt werden, dass der Informationsaustausch aller Planer unabhängig von der verwendeten Software bei der Arbeit am virtuellen Modell reibungslos funktioniert. Aus einem BIM-Modell kann sehr rasch eine Visualisierung erzeugt werden, die dem Bauherren bei seinen notwendigen Entscheidungen helfe.

Aus Datenbanken werden Bilder; Pläne entstehen aus einem Modell, nicht mehr Modelle aus Plänen. So charakterisierte der Oldenburger Tragwerksplaner Prof. Hans-Georg Oltmanns die Logik von BIM und stellte fest: „Die Frage ist nicht, ob BIM kommt, sondern wann Sie damit anfangen!“ Kritisch riet er allerdings, sich nicht auf Ergebnisse per Knopfdruck zu verlassen, sondern bei der Tragwerksplanung die Plausibilität des Modells dadurch zu prüfen, ob sich die Bauteile bei der Durchbiegung oder den Querkraft- und Momentenlinien so verhalten, wie es zu erwarten sei.

Einen kritischen Umgang mit dem Modell bestätigte auch Dipl.-Ing. Sven Kirchhoff aus Sicht eines Energieberaters. Für seine energetischen Planungen ist er auf ein bereits bestehendes Gebäudemodell angewiesen, das er für den EnEV-Nachweis auf die Anforderungen der DIN 18599 spezifiziert. Zugleich kann er mit diesem Fachmodell den Heiz- und Kühlenergiebedarf realistisch ermitteln. Die Informationen seiner Fachplanung können dann wieder in das Koordinationsmodell exportiert werden und stehen somit für die spätere Gebäudewirtschaftung zur Verfügung.

„Auf jeden Fall erfordert Building Information Modeling eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Architekten und Ingenieuren“, stellte Michael Arns, Vizepräsident der Architektenkammer NRW, in seinem Schlusswort fest. Er plädierte dafür, dass für den BIM-Koordinator kein neues Berufsbild entsteht.

FÜR IOS UND ANDROID

Die Informationen von baukunst-nrw gibt es jetzt auch via App

Die online-Plattform baukunst-nrw, der Internetführer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW, ist nun auch als kostenlose App im Apple Store für iPhones und bei Google Play für Android-Smartphones erhältlich. Das von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen seit Ende 2007 betriebene Portal kann so neben der bestehenden Website und der bereits für mobile Endgeräte optimierten Version auch als eigenständige App für die Betriebssysteme iOS und Android auf den entsprechenden Marktplätzen (Apple Store und Google Play) heruntergeladen und installiert werden.

Über eine Umschaltfunktion kann zwischen einer deutschen und englischen Benutzeroberfläche gewählt werden. Im Unterschied zur Desktop-Version kann die App auch auf Gerätefunktionen wie die GPS-Ortung zugreifen. So kann man sich bei Aktivierung von GPS bereits auf der Startseite die Objekte in der Nähe des jeweils aktuellen Aufenthaltsortes anzeigen lassen. Daneben können Objekte wie gewohnt über eine detaillierte Suchmaske mit verschiedenen Suchkriterien wie Freitext, Standort, Urheber,

Baufaufgabe und Epoche gefunden werden. Einen weiteren Einstieg bilden die redaktionell zusammengestellten Routenvorschläge, die nach Regionen, Baustil, Bauaufgabe und Personen geordnet sind. Die Objekte der einzelnen Routen sind direkt in einem individuell

anpassbaren Routenplaner integriert. So können die Unternehmungen aus einer Anwendung heraus geplant werden - ein idealer Ausgangspunkt für Baukultur-Ausflüge in Nordrhein-Westfalen.

www.baukunst-nrw.de



Suche per Stichwort oder per GPS, Abruf der Informationen aller Objekte der redaktionell zusammengestellten Routen und Vieles mehr – die Apps bieten vielfache Möglichkeiten.

FACHINFORMATION

Amtliche Mitteilungen des DIBt

Das Deutsche Institut für Bautechnik informiert in seiner Amtlichen Mitteilung 01/2013 vom 17.04.2013 (www.dibt.de in der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“) über aktuelle Inhalte der Liste der Technischen Baubestimmungen. Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen betrifft Anwendungs-

regelungen für Bauprodukte und Bausätze nach europäischen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen nach der Bauproduktenrichtlinie mit Stand: Ausgabe September 2012.

Teil III der Liste der Technischen Baubestimmungen liegt in einer Ausgabe ebenfalls von September 2012

vor und betrifft Anwendungsregelungen für Bauprodukte und Bausätze nach europäischen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen nach der Bauproduktenrichtlinie im Geltungsbereich von Verordnungen nach § 17 Abs. 4 und § 21 Abs. 2 MBO. www.dibt.de

FACHINFORMATION

Verbindliche Liste für KfW-Programm „Baubegleitung“

Die KfW hat mit aktuellen Rundschreiben über die verbindliche Einführung der Expertenliste für das Programm Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung zum 01.06.2013 informiert. Spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung im Programm Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung müssen Planer in der Expertenliste eingetragen sein.

Was das für Kammermitglieder konkret bedeutet, ist in einer Information der Bundesingenieurkammer (BlngK) nachzulesen, die auf der Kammerhomepage unter „Informationen für Mitglieder“ und „Rundschreiben der Kammer“ zu finden ist. Das in der Information der BlngK zitierte Rundschreiben der KfW vom 30.04. ist ebenfalls unter „Informationen für Mitglieder“, aber unter der Überschrift „KfW-Rundschreiben und Informationen“ zu finden.

Für das Förderprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren ist die verbindliche Anwendung der Expertenliste voraussichtlich ab 01.02.2014 vorgesehen. Die deutschen Ingenieurkammern und die Architektenkammern führen nach wie vor Gespräche mit dem Bundesbauministerium, um aus Sicht der Öffentlichkeit und der Kammermitglieder angemessene Regelungen erzielen zu können. Kern der zahlreichen Gespräche, die die Kammern mit BMVBS und KfW bisher geführt haben, war es stets, angemessene Regelungen zu finden, unter denen die Mitglieder in die Listen eingetragen werden.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Mitgliedern, die sich von sich aus mit der IK-Bau NRW in Verbindung gesetzt haben, wissen wir, dass eine zentrale Listenführung wegen der Transparenz für die Auftraggeber grundsätzlich unterstützt wird. Jedoch

war es auch stets das Anliegen, keine überzogene Bürokratie zuzulassen und der Wunsch, dass die gegenüber der Kammer nachgewiesenen Qualifikationen angemessen beachtet werden. Mit diesen nachvollziehbaren Überlegungen wurden die Gespräche mit den Beteiligten auf Bundesebene geführt.

Nach gegenwärtigen Stand der Gespräche hat das BMVBS zu erkennen gegeben, dass die Vorqualifikation der staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz zum Beispiel durch die Reduzierung einer nachzuweisenden Fortbildung angemessen berücksichtigt werden soll. Weitere Themen der Gespräche waren die Ausgestaltung der Rezerifizierungsprozesse sowie die Höhe der einmaligen oder ggf. wiederkehrenden Kosten für die Listenführung. Hier ist der Prozess aus Sicht der Kammern noch nicht zu einem abschließendem Punkt gekommen.

Sorge bereitet es den Kammern, dass der von den Kammermitgliedern zu leistende Aufwand in zeitlicher Hinsicht und finanzieller Hinsicht als bürokratisches Monster wahrgenommen, was mit einer Ablehnung des Eintrags- oder Rezerifizierungsverfahrens verbunden sein könnte. In jedem Falle ist allen Mitgliedern zu raten, nach einer Festlegung aller Anforderungen sorgsam zu prüfen, ob die Eintragung und dauerhafte Listenführung eine auskömmliche Ingenieurtätigkeit ist.

In diesem Zusammenhang ist auch auf einen Artikel von Dipl. Ing. (FH) Alexander Lyssoudis zu verweisen, der im Mantelteil des Deutschen Ingenieurblatts zum gleichen Thema berichtet. Über die Entwicklungen wird weiter durch die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen informiert.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer hat ihr Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung optimiert. Seit Januar 2013 erhalten die Kammermitglieder aus einem erweiterten Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Die Sprechzeiten lauten wie folgt:

Ass. jur. Diana Budde; montags bis donnerstags 9:30 bis 17 Uhr, freitags 9 bis 13 Uhr; Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß; montags bis freitags 9 bis 19 Uhr; Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion; montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt; montags bis freitags 9 bis 18 Uhr; Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann; montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092

MINISTERIALBLATT NRW

Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung (BWB), RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – IV.2-2210-97/13 – v. 10.4.2013

Der RdErl. wurde geändert.
MBI. NRW. 2013 S. 149

AKTUELLES URTEIL

Dämmarbeiten und die Objektüberwachungsverpflichtung

Das Problem: Dämmarbeiten an Gebäuden gleich welcher Art, Kellern, Baukörpern, Dächern, gehören zu den wichtigsten Ausführungsarbeiten überhaupt. Während noch vor einiger Zeit „nasse und feuchte Keller“ im Mittelpunkt der Haftungsrechtsprechung standen, rücken nun zunehmend fehlende Wärmedämmarbeiten ins Blickfeld. Steigende Energiekosten und die hierzu durch den Gesetzgeber präventiv verabschiedeten Wärmeschutzvorschriften (EnergieeinsparungsVO) verschärfen nicht nur die Planungsverantwortung der Ingenieure, sondern auch derjenigen, die die Objektüberwachung an Bauvorhaben durchführen.

Die Entscheidung des OLG Hamm (Urteil vom 06.03.2013, Az. I-12 U 122/12; NZBau 5/2013, 313 ff.) erklärt die gesteigerte Verantwortung von Objektüberwachern.

Die Lösung: Bei Verträgen über Ingenieurleistungen für Bauvorhaben handelt es sich grundsätzlich um Werkverträge i. S. des § 631 BGB. Danach schuldet der die Planung und Bauaufsicht übernehmende Planer durch zahlreiche Einzelleistungen das plangerecht und frei von Mängeln entstehende Bauwerk. Dieses Bauwerk hat er selbstverständlich nicht selbst zu erstellen, sondern in Planung und Überwachung zu begleiten und zu kontrollieren.

Der Planer schuldet insofern eine fehlerfreie und funktionstaugliche Planung. Ist der Ingenieur nicht nur mit der Planung beauftragt, sondern auch mit der Objektüberwachung, muss er die Ausführung des Bauvorhabens auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung, den Ausführungsplänen, den gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Regel der Technik ständig kontrollieren. Bei energetischen Dämm-

maßnahmen ist diese Kontrollpflicht gesteigert. Die Gerichte, bereits der BGH, haben immer wieder erklärt, die Bedeutung der Objektüberwachung, die sich auch aus dem Höchstsatz des Honorars im Leistungsbild des § 33 Nr. 8 mit 31 % des Gesamthonorars ergäbe, stelle erhebliche Anforderungen an den Planer. Handwerkliche Selbstverständlichkeiten bräuchte der Objektüberwacher lediglich stichprobenartig zu überwachen. Hierzu genügt es, wenn er bei der Anlage eines Gewerkes sich davon überzeugt, dass dies plangerecht geschehe und von den ausführenden Unternehmen auch verstanden worden sei.

Gesteigerte Objektüberwachungsverpflichtungen bestünden aber bezogen auf Gewerke und Bauteile, die für die Werthaltigkeit eines Objektes maßgeblich seien. Eine unzureichende Wärmedämmung, die regelmäßig zu erheblichen Energieverlusten führen würde, habe ausschlaggebende Bedeutung für den Wert eines Bauvorhabens. Aus diesem Grunde muss der Objektleiter sein besonderes Augenmerk auf Dämmmaßnahmen richten und kann sich nicht auf stichprobenartige Kontrollen beschränken. Nach Auffassung des Gerichtes bedarf es deshalb bei Baumaßnahmen, die für das energetische Funktionieren eines Bauwerkes wichtig sind, eines ständigen Vergleiches der Planung mit der praktischen Verwirklichung vor Ort.

Wenn der Planer sich bei einfachen und gängigen Arbeiten regelmäßig auf die Zuverlässigkeit der Bauausführung verlassen darf, soll selbst dies vorausgesetzt bei wichtigen Bauvorgängen, welche für die Erreichung der Bauaufgabe von wesentlicher Bedeutung sind, nicht der Fall sein. Aus diesem Grunde ist es auch nicht ausreichend zu kontrollieren, ob der ausfüh-

de Unternehmer das System der geplanten Wärmedämmung verstanden hat. Bei Abdichtungs- und Isolierarbeiten muss der Objektüberwacher vielmehr „ständig“ feststellen, ob Wärmedämmarbeiten fehlerfrei ausgeführt werden. Dies bedeutet nicht, dass der Objektüberwacher während der gesamten Ausführungszeit vor Ort sein muss, es bedeutet aber andererseits, dass er ständig, d. h. regelmäßig, sprich täglich entweder selbst oder durch zuverlässige Mitarbeiter kontrollieren muss, ob Dämmarbeiten richtig ausgeführt werden.

Da nach § 33 i.V.m. Anlage 11 Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) HOAI Grundleistung f) das Führen eines Bautagebuches zu den Grundleistungen der Objektüberwachung gehört, ist es unbedingt notwendig, über das Bautagebuch die Überprüfungen zu dokumentieren. Da der Bauherrenschaft bei Fehlern – dies gilt generell - die Beweiserleichterung der Rechtsprechung zugutekommt, wonach eine Aufsichtspflichtverletzung durch die Bauherrenschaft nur beschrieben und ins Verhältnis zum Baumangel gesetzt werden muss, um eine Haftung des Planers auszulösen, muss letzterer in der Beweisstation darlegen, dass er seiner Bauaufsicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Dies geschieht durch Urkunden, das zitierte Bautagebuch und Zeugen. Es ist deshalb immer wieder dringlich darauf hinzuweisen, dass die Dokumentationspflicht des Objektüberwachers eine zentrale Pflicht nicht nur gegenüber der Bauherrenschaft ist, sondern auch zur eigenen Entlastung unbedingt beachtet werden muss.

RA Prof. Dr. jur.

Hans Rudolf Sangenstedt
bonn@caspers-mock.de

INGENIEURAKADEMIE WEST: SEMINAR-REIHE

Brand- und Evakuierungssimulation

Dem internationalen Trend folgend, werden auch in Deutschland Brand- und Evakuierungssimulationen immer häufiger im Nachweisverfahren innerhalb von Brandschutzkonzepten anerkannt. Die fachgerechte Anwendung der verschiedenen Simulationsmodelle, von der die Akzeptanz der Ingenieurmethoden im Brandschutz abhängt, setzt allerdings ausreichende Kenntnisse auf Seiten der Anwender voraus. In dieser Veranstaltungsreihe werden praxisbezogene Anwenderkenntnisse der Brandsimulation mit Zonen- und Feldmodellen (CFD-Modellen) sowie der Evakuierungssimulation vermittelt.

Für Brandsimulationen werden das Zonenmodell CFAST und das Feldmodell Fire Dynamics Simulator (FDS) verwendet. Die Modelle entsprechen dem internationalen Stand der Technik und werden in Deutschland häufig eingesetzt. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, eigenständig mit den Simulationswerkzeugen zu arbei-

ten bzw. die Ergebnisse anderer Anwender kritisch zu hinterfragen. Um Gültigkeitsbereiche und -grenzen der Modelle zu veranschaulichen, werden neben der Ausbildung an den Programmen ebenfalls Grundlagen zur Dynamik von Raumbränden sowie »Handformeln« zur Plausibilitätsprüfung vermittelt.

Ergänzend zur Brandsimulation wird das Thema Evakuierungssimulation und Personensicherheit in Gebäuden behandelt. Dabei werden sowohl vorliegende Basisdaten zum Personenverhalten in Gefahrensituationen vorgestellt, als auch die schrittweise komplexer werdenden Räumungsmodelle angewendet. Für kombinierte Szenarien aus Brand- und Evakuierungssimulation werden Akzeptanzkriterien zur Schutzzielerfüllung aufgezeigt.

Fachlicher Leiter ist Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln

Die Reihe besteht aus drei Modulen, die einzeln buchbar sind.

Brand- und Evakuierungssimulation

Modul 1: Grundlagen der Branddynamik, Bemessungsbrände und Zonenmodell CFAST (2-tägig):

- 18./19.10.13, jeweils 9-16.30 Uhr in Essen, Seminar-Nr. 13-24265
- 21./22.02.14, jeweils 9.00-16.30 Uhr in Essen, Seminar-Nr. 14-24266

Referent:

Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln

Teilnahmegebühr:

€ 350 Mitglieder der IK-Bau NRW / € 450 Nichtmitglieder / € 200 Jungingenieure

Brand- und Evakuierungssimulation

Modul 2: Grundlagen des Feldmo-

dells Fire Dynamic Simulator (FDS) (4-tägig):

- 15./16./22./23.11.13, jeweils 9-16.30 Uhr in Essen, Seminar-Nr. 13-24267
- 07./08./21./22.03.14, jeweils 9-16.30 Uhr in Essen, Seminar-Nr. 14-24268

Referenten:

Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln
Dipl.-Ing. B. Stock, BFT Cognos GmbH, Aachen

Teilnahmegebühr:

€ 700 Mitglieder der IK-Bau NRW / € 900 Nichtmitglieder / € 350 Jungingenieure

Brand- und Evakuierungssimulation

Modul 3: Evakuierungssimulation und Personensicherheit in Gebäuden (2-tägig):

- 06./07.12.13, jeweils 9-16.30 Uhr in Essen; Seminar-Nr. 13-24269
- 28./29.03.14, jeweils 09.00-16.30 Uhr in Essen, Seminar-Nr. 14-24270

Referenten:

Dr.-Ing. B. Forell, Sachverständiger bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln
Dr. rer. nat. H. Klüpfel, Geschäftsführer der TraffGo HT GmbH, Duisburg

Teilnahmegebühr:

€ 350 Mitglieder der IK-Bau NRW / € 450 Nichtmitglieder / € 200 Jungingenieure

Nähere Einzelheiten finden Sie im Programm der Ingenieurakademie West sowie im Internet unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/

Ingenieurakademie West e.V.

Zollhof 2

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 13067-126

Telefax 0211 13067-156

E-Mail akademie@ikbaunrw.de

www.ikbaunrw.de

Aktueller Newsletter des DIBt

Das DIBt informiert in seinem aktuellen Newsletter 02/2013 vom 25.04.2013 (www.dibt.de in der Rubrik „Newsletter“) unter anderem über die neue Bauproduktenverordnung, die zum 01.07.2013 wesentliche Veränderungen vorsieht. Der Artikel von Herrn Springborn „Die neue Bauproduktenverordnung – Bekanntes und Neues“ gibt einen Überblick über die aktuelle Situation. Weiterhin wird über Auflagen zum Bescheid und Hinweise für die Tätigkeit von PÜZ-Stellen nach Landesbauordnung und mittels Kurzberichten über abgeschlossene Forschungsvorhaben informiert.

www.dibt.de

GEBURTSTAGE

JUNI

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | | |
|----------|--|----------|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. (CS) Jiri Bulis
Dipl.-Ing. Wilhelm Nießen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilfried Kulasik
Dipl.-Ing. Jürgen Büsing
Dipl.-Ing. Hubert Rossaint
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bossemeyer, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Klemens Rottmann
Dipl.-Ing. Reiner Schmidtke
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kämper
Dipl.-Ing. Winfried Böing
Dipl.-Ing. Heinz Barth, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Sievers
Dipl.-Ing. Hans Henri Süthoff, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Krebs
Dipl.-Ing. (FH) Peter Aloysius Schmitz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günther Helmich
Dipl.-Ing. (FH) Gregor Mathar
Dipl.-Ing. Roland Baumunk, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Menrath
Dipl.-Ing. Gabriele Stork
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Goossens
Dipl.-Ing. Erich Becker
Dipl.-Ing. Rolf Heimes | 75 Jahre | Dipl.-Ing. Ewald Roden
Ing. Dietmar Fischer
Dipl.-Ing. Helga Scheel, Beratende Ingenieurin
Ing. Karl Finke, Beratender Ingenieur |
| | | 80 Jahre | Ing. Heinz Wilhelm Krones
Dipl.-Ing. Lothar Finck, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Nikolaus Lykoudis, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rizk Matter
Dipl.-Ing. Hermann Ettwig, Beratender Ingenieur |
| | | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Hubert Leven, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Josef Wiltsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Josef Schmitt |
| | | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Friedhelm Börsing, Beratender Ingenieur |
| | | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Jürgen Zander, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl-Erich Meyer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Paul Momm, Beratender Ingenieur |
| | | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Götz Ruhm, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Wolfgang Naumann, Beratender Ingenieur
Ing. Paul Albert Kirschbaum |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. Uwe Carstens-Wellige
Dipl.-Ing. Gerd Arnold, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Gerd Schaffrath
Dipl.-Ing. Wolf-Rainer Schultze, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Winfried Beer
Dipl.-Ing. Hans Nolden | 85 Jahre | Dipl.-Ing. Fritz Platte, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Simons, Beratender Ingenieur |
| 70 Jahre | Ing. Hans Georg Hoitz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Plenge, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Eberhard Möller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Michels
Dipl.-Ing. Wolf-Rüdiger Hein, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Ing.(grad.) Paul-Dieter Hein, Beratender Ingenieur | | |

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt am 12.08.: Prof. Dipl.-Ing. Horst Bellmer, Beratender Ingenieur, Bremen.

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person ist erloschen: Dipl.-Ing. Wilfried Gerhards, Beratender Ingenieur, Köln.

Die Bauvorlageberechtigung folgender Person ist erloschen: Dipl.-Ing. Nadine Mummmenthey, Bonn.